## SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

## **ÄNDERUNGSSATZUNG**

§ 1

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählem mit den Nenngröße

bis 10 m³ 36,00 €/Jahr bis 30 m³ 42,00 €/Jahr über 30 m³ 48,00 €/Jahr

§ 2

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach der Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,15 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

> § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Rammingen, den 29.10.2004

Gemeinde Rammingen

Anton Schwele

1. Bürgermeister